

3. Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 3. Juli 1991 (08/GE 3/23)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Dr. Ulrich Müller, Weinfelden (Präsident); Daniel Badraun, Schlattingen; Armin Eugster, Bürglen; Daniel Frischknecht, Romanshorn; Erwin Imhof, Bottighofen; Peter Kummer, Oberaach; Hermann Lei, Frauenfeld; Carlo Parolari, Frauenfeld; Isabella Stäheli, Eschlikon; Walter Strupler, Weinfelden; Martin Stuber, Ermatingen.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Claudius Graf, Chef DJS; Stephan Felber, Generalsekretär DJS; Giacun Valaulta, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen (Protokollführung); Andrea von Arx, Abteilungsleiterin Zivilstandswesen.

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch behandelte die Vorlage in drei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die Kommission hat

- einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen;
- einen Antrag auf Schaffung eines Zivilstandsamtes in jedem Bezirk mit 6:4 Stimmen abgelehnt;
- als Sitz des Zivilstandsamtes mit 5:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen Weinfelden bestimmt;
- der geänderten Vorlage in der Schlussabstimmung mit 6:5 Stimmen zugestimmt.

Seit dem 1. Juli 2005 ist die Führung des Zivilstandswesens dem Kanton übertragen. Die Zivilstandsämter wurden den Bezirken zugeordnet. Durch die Einführung des EDV-Programmes "Infostar" ergab sich in den nachfolgenden Jahren eine deutliche, immer noch anhaltende Reduktion der Arbeitslast, so dass die Stellenprozentage der Standesämter in den Bezirken von 2'000 Stellenprozenten auf 1'830 Stellenprozentage Anfang 2008 und auf 1'400 Stellenprozentage in naher Zukunft reduziert werden konnten beziehungsweise können.

In der Vernehmlassungsvorlage zur Neuorganisation des Kantons und zur Revision des Strafprozessrechtes wurde auch die Reduktion der Zivilstandsämter auf zwei vorgeschlagen. Dies wurde auf breiter Front abgelehnt und teilweise die Beibehaltung der jetzigen Regelung, teilweise aber auch die Schaffung eines einzigen kantonalen Zivil-

standsamt verlangt. In der Folge ging der Regierungsrat auf die Forderung nach einem einzigen Zivilstandsamt ein und legte das Gesetz zur Änderung des Einführungs-gesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch getrennt von der Vorlage zur Neuorganisa-tion des Kantons vor.

Zu Beginn ihrer Verhandlungen wünschte eine Mehrheit der Kommission, die Beratung erst dann fortzuführen, wenn wenigstens die Beschlüsse der Kommission zur Neuorgani-sation des Kantons vorliegen würden. Durch einen Ordnungsantrag wurde die Arbeit unterbrochen. Nach einem Bericht des Präsidenten an das Büro des Grossen Rates empfahl dieses, die Kommissionsarbeit fortzusetzen. Zum Zeitpunkt der weitergeführten Beratungen lag das Ergebnis der 1. Lesung der Kommission zur Neuorganisation des Kantons vor. Sie empfahl fünf Bezirke.

In der Eintretensdebatte standen sich zwei verschiedene Ansichten gegenüber. Auf der einen Seite wurde darauf hingewiesen, dass die Arbeitslast der Zivilstandsämter dank "Infostar" tatsächlich so stark zurückgegangen sei, dass heute das Zivilstandswesen mit vierzehn Vollstellen versehen werden könne. Das würde bei der heutigen Regelung, das heisst bei einem Standesamt pro Bezirk, und neu fünf Bezirken dazu führen, dass pro Amt durchschnittlich noch zwei bis drei Stellen zur Verfügung stünden. Das würde unter anderem eine adäquate Stellvertretung, eine genügende Präsenz am Amtssitz, aber auch die Ausbildung von Nachwuchs praktisch verunmöglichen. Dazu käme, dass die Arbeitslast sehr ungleich verteilt wäre: Die zwei Zivilstandsämter mit Spitalstandorten hätten ungleich mehr Arbeit als die übrigen, deren Existenz kaum mehr gerechtfertigt werden könnte. Die Verantwortlichen für das Zivilstandswesen wiesen darauf hin, dass bereits jetzt Probleme mit der Auslastung und mit der Stellvertretung bei den bestehen-den acht Zivilstandsämtern bestünden. Auf der anderen Seite wurde betont, dass durch die Reduktion der Bezirke die Probleme der Auslastung besser gelöst werden könnten. Vor allem bei den Trauungen, die nach wie vor in den einzelnen Gemeinden stattfinden könnten, entstünde mit einem einzigen Zivilstandsamt ein bedeutender Mehraufwand an Reisezeiten. Die Dienstleistung durch Bezirkszivilstandsämter sei näher an der Bevölke-rung. Hier wurde allerdings entgegnet, dass für eine gute Dienstleistung eine zuverlässi-ge Präsenz wichtiger sei als die örtliche Nähe.

Die Kommission sprach sich einstimmig für Eintreten auf die Vorlage aus.

Präsident: Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine Anmer-kungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: Das Zivilstandsamt bringt die Her-zen der Thurgauer regelmässig zum Pochen, einerseits wenn sie sich dorthin begeben, andererseits immer auch bei der Neuorganisation dieses Amtes. Seit der durch den Bund veranlassten Professionalisierung des Amtes des Standesbeamten oder der Stan-desbeamtin vor vier Jahren besteht die Lösung der kantonalen Zivilstandsämter auf Be-

zirksebene. Das hat dazu geführt, dass zwanzig Stellen auf acht Bezirke verteilt worden sind. Ich überlasse es Ihnen, auszurechnen, wie viele Beamte oder Beamtinnen pro Bezirk amten. Dazu kommt, dass die Zivilstandsämter der verschiedenen Bezirke ungleichmässig ausgelastet sind: Die Zivilstandsämter in Kreuzlingen und Frauenfeld, in deren Rayon je ein Spital steht, sind deutlich mehr belastet als die anderen. Dann kam etwas, mit dem man nicht unbedingt gerechnet hat: Als Folge der Einführung des Programmes "Infostar" hat die Arbeitsbelastung bei den Zivilstandsämtern derart massiv abgenommen, dass die Stellenzahl von ursprünglich zwanzig auf vierzehn anfangs des nächsten Jahres reduziert werden kann. In den letzten Jahren waren die Zivilstandsämter teilweise noch damit belastet, die alten Bestände in das EDV-Programm zu überführen. Die Arbeitsreserven sind aber am Versiegen; Ende dieses Jahres ist diese Nachführung abgeschlossen. Ämter mit zwei bis drei Angestellten haben entsprechende Schwierigkeiten mit der Gewährleistung einer guten Präsenz, mit der Stellvertretung während der Ferien und mit Ausbildungsfragen. Deshalb hat der Regierungsrat die Gelegenheit zur Neuorganisation des Kantons dazu benutzt, auch eine Reduktion der Anzahl der Zivilstandsämter vorzusehen. Er hat in seinem ursprünglichen Bericht zwei Zivilstandsämter vorgesehen und schlägt nun nach dem Ergebnis der Vernehmlassung ein einziges kantonales Zivilstandsamt vor. Dazu haben wir jetzt Stellung zu nehmen. Dem Kommissionsbericht konnten Sie entnehmen, dass die vorberatende Kommission einstimmig Eintreten auf die Vorlage empfiehlt.

Stäheli, GP: Im Jahr 2005 fand die grosse Reorganisation der Zivilstandsämter statt. Aus 80 Gemeindezivilstandsämtern wurden acht gebildet. Diese standen nun in der Verantwortung des Kantons. Heute gilt es, sich wieder den veränderten Verhältnissen anzupassen. Mit der Einführung von "Infostar", der Informatisierung des Zivilstandswesens, wurde effizienter und kostengünstiger gearbeitet. Dieses System hat sich besser und schneller etabliert als angenommen. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Es ist unbestritten, dass gehandelt werden muss. Die grosse Frage bleibt, wie viel Zivilstandsämter es braucht, um den Anforderungen und Erwartungen der Bevölkerung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht zu werden. Es gibt Stimmen, die alles beim Alten und damit in jedem Bezirk ein Zivilstandsamt belassen wollen. Das wären nach der Reorganisation der Bezirke voraussichtlich fünf Ämter. In diesem Fall müssten wir das Gesetz gar nicht ändern, denn so steht es bereits jetzt im Gesetz. Das kommt für die Grüne Fraktion nicht in Frage. Um à jour zu bleiben, haben wir uns den veränderten Verhältnissen anzupassen. Wir dürfen keinen Heimatschutz betreiben und alte Strukturen krampfhaft aufrecht erhalten. Für die Grünen kommen ein oder zwei Ämter in Frage. Für die Bevölkerung sind Kundenfreundlichkeit und Professionalität die wichtigsten Kriterien für diese Dienstleistung. Das heisst möglichst lange Öffnungszeiten, kompetente Beratung und Verfügbarkeit. Aber auch die Nähe des Ortes ist ein Kriterium. Wer heiratet, muss für die Formalitäten einmal auf das Amt gehen. Das kann je nach Wohnort ein län-

gerer Weg sein. Für die Trauung selber reisen die Zivilstandsbeamtinnen in die Gemeinden. Die Gemeinden müssen das Traulokal, das sie zur Verfügung stellen und das vom Kanton genehmigt wird, jedoch selber finanzieren. Dort findet dann die feierliche Zeremonie mit den Gästen statt. Dieses eine Mal auf das Zivilstandsamt zu gehen, kann den Leuten meines Erachtens zugemutet werden. Es ist aber ein Nachteil für die Aussengemeinden. Aus grüner Perspektive bevorzugen wir kurze Wege mit weniger Mobilität. Aus der Sicht des Kantons gibt es wichtige Argumente für nur ein Amt. Eine Zivilstandsbeamtin hat einige Kriterien zu erfüllen. Sie muss eine Prüfung für den Erwerb des eidgenössischen Fachausweises ablegen und mindestens 2'500 Stunden Tätigkeit im Zivilstandswesen nachweisen können. Es muss also eine grosse Fachkompetenz zur Verfügung stehen, Ferienablösungen, Stellvertretungen, Weiterbildungen müssen organisiert werden. Das ist bei einem zentralen Amt mit vierzehn Vollzeitstellen problemlos möglich. Zudem spart der Kanton jährlich Fr. 125'000.--. Der grosse Nachteil bei nur einem Amt ist der Weg für die Bevölkerung und zum Teil auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Grüne Fraktion ist deshalb in der Frage offen, ob es ein oder zwei Zivilstandsämter braucht.

Imhof, SVP: Obwohl die Neueinteilung der Bezirke einen Bezug auf das heute zu behandelnde Geschäft hat, ist die SVP-Fraktion für Eintreten auf die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch. Bei dieser Gesetzesänderung stehen zwei Fragen im Vordergrund: 1. Wie viele Zivilstandskreise soll der Kanton Thurgau künftig haben? Wo sollen der Amtssitz respektive die Amtssitze künftig sein? Eine Zentralisierung an einem Ort bringt sicher Vorteile in der Führung und in der Organisation des Amtes. Dabei können der Personaleinsatz und die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter effizient gewährleistet werden. Ein Nachteil bei nur einem Standort ist der Verlust der Bürgernähe. Die Zusammenarbeit mit den Spitälern, den Gemeinden und anderen kantonalen Diensten wird aufgrund der grösseren Distanzen aufwendiger. Nicht zu unterschätzen ist der Nachteil der bedeutenden Mehraufwendungen an Reisezeiten bei Trauungen ausserhalb des Amtssitzes. Bei den heutigen technischen Möglichkeiten ist eine Zentralisierung aus organisatorischen Gründen nicht notwendig. Die SVP-Fraktion ist gegen die vollständige Zentralisierung der kantonalen Dienste. Mit einem Zivilstandsamt pro Bezirk würden wir für die Bevölkerung übersichtliche, klare und bürgernahe Strukturen schaffen. Das heisst gleiche Wahl-, Gerichts- und Zivilstandskreise. Zu einem späteren Zeitpunkt müssten innerhalb der neuen Bezirke auch die anderen kantonalen Dienste überprüft und teilweise zusammengelegt werden. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass wir 50 Dienste im Bereich der verschiedenen anderen Dienste im Kanton haben, wobei über die Hälfte dieser Dienste mit weniger als 300 Stellenprozenten sehr klein ist. Meines Erachtens sind auch hier noch Optimierungen möglich. Werden diese Dienststellen zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls überprüft, könnte man wirklich klare, einfache Strukturen innerhalb der neuen Bezirksorgani-

sation finden und sie damit stärken. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion will ein Zivilstandsamt pro Bezirk behalten. In der Detailberatung werde ich einen entsprechenden Antrag stellen.

Gallus Müller, CVP/GLP: Die Zeiten ändern sich, manchmal schneller als wir glauben. So ist es auch im Bereich der Zivilstandsämter geschehen. Noch vor vier Jahren glaubte man, dass die Bezirkslösung die richtige für unseren Kanton sei. Nach der Einführung von "Infostar" zeigte sich nun aber, dass die Arbeitsbelastung mehr als angenommen reduziert werden konnte. Um eine sinnvolle Arbeitsauslastung der einzelnen Zivilstandsämter zu erreichen, ist es richtig, Anpassungen vorzunehmen. Auch die Bürgernähe ist zu relativieren, ist doch der Publikumsverkehr ein bescheidener Anteil der Arbeiten, die im Zivilstandsamt getätigt werden. Eine Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion steht dazu und ist für Eintreten. In der Detailberatung wird sich eine Mehrheit für ein Zivilstandsamt aussprechen.

Badraun, SP: Zur Heiratsvorbereitung darf man eine Reise nach Weinfelden unternehmen. Für Verliebte ist dies sicher ein unvergessliches Erlebnis. Scheiden lassen kann man sich dann immer noch in jedem Bezirkshauptort. Dass hier die Wege etwas kürzer sein müssen, leuchtet jedem ein. Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission haben es sich nicht leicht gemacht. Verschiedene Varianten wurden einander gegenübergestellt. Die zentrale Frage, ob es ein einziges Zivilstandsamt oder mehrere Ämter in den Bezirken braucht, wurde heftig und sehr kontrovers diskutiert. Ein besonderes Reizwort in der Diskussion war das Stichwort "Bürgernähe". Dieses Wort möchte ich nochmals genauer erläutern. Bürgernah ist eine Dienstleistung dann, wenn sie jederzeit im vollen Umfang und innert nützlicher Frist professionell erbracht werden kann, ohne dass staatliche Mittel verschleudert werden. Dies kann ein zentrales Amt wirkungsvoll tun. Ein zentrales Amt kann effizient geführt werden. Die Leitung muss nicht unnötig herumreisen. Ein zentrales Amt kann alle anfallenden Arbeiten professionell erfüllen. Ein zentrales Amt geht mit den verfügbaren Mitteln haushälterisch um. Ein zentrales Amt kann die Öffnungszeiten ausdehnen, weil genug Personal vorhanden ist. Das Personal kann gezielt eingesetzt werden, Einsatzpläne können auch in der Heiratshochsaison gut aufgestellt werden. Ein zentrales Amt kann Lehrlingen und Angestellten einen abwechslungsreichen und vielseitigen Arbeitsplatz bieten, im Krankheitsfall ist die Stellvertretung jederzeit gewährleistet. Nochmals zur Klärung: Jede Bürgerin, jeder Bürger darf einmal zum Zivilstandsamt reisen, nämlich zur Vorbereitung der eigenen Trauung. Alle anderen Dienste werden elektronisch per Computer erbracht. Heiraten kann man weiterhin an einem Ort seiner Wahl, auch an Samstagen, und dies ist eine Thurgauer Spezialität, die, wie gesagt, bürgernah ist. Daher empfiehlt die SP-Fraktion einstimmig, auf das ausgewogene und bürgernahe Gesetz einzutreten.

Parolari, FDP: Für die FDP-Fraktion ist klar, dass der Kanton Thurgau nach der bevorstehenden Reorganisation mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht mehr acht Bezirke umfassen wird. Allein schon unter dieser Prämisse ist der Handlungsbedarf bei den Zivilstandsämtern ausgewiesen. Die Einführung des EDV-Programmes "Infostar" hat seit 2005 zudem eine markante Reduktion der Geschäftslast gebracht, so dass die Stellenprozentage von ursprünglich 2'000 auf 1'800 reduziert werden konnten und eine weitere Reduktion auf vierzehn Vollstellen möglich ist. Auch dadurch ist eine Reorganisation der Zivilstandsämter angezeigt. Dieser Grundsatz wird von der FDP begrüsst. Die Geister scheiden sich aber auch bei uns bei der Frage, ob ein zentrales oder zwei dezentrale Zivilstandsämter die richtige Lösung seien. Noch in der Vernehmlassungsvorlage hatte der Regierungsrat selber zwei Ämter vorgeschlagen, in Sirnach und in Amriswil. Dies wurde damals damit begründet, dass es keine Rolle spiele, wo sich die Zivilstandsämter befänden. Andererseits wurde mit dem Sonderzivilstandsamt argumentiert, das seinen Standort zwingend in Frauenfeld behalten müsse, weil es die Nähe zum Migrationsamt und zum Polizeikommando brauche. Im Übrigen hielt der Regierungsrat damals selbst fest, dass die Zivilstandsämter eigentlich dort sein müssten, wo die meisten Geburten stattfänden, nämlich zu 96 % an den Standorten der Spitäler in Kreuzlingen und in Frauenfeld. Mit der vorliegenden Botschaft schlägt der Regierungsrat nur noch ein Zivilstandsamt mit Sitz in Weinfelden vor. Gleichzeitig soll auch das gesamte Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen mit nach Weinfelden gezügelt werden. Die FDP ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. In der Detailberatung wird sie sich bei der Frage der Anzahl Ämter mit 11:3 Stimmen dem Antrag des Regierungsrates auf ein Zivilstandsamt anschliessen. Bei der Frage des Sitzes gingen die Meinungen auseinander: 8 waren für Weinfelden, 6 für Frauenfeld. Falls der angekündigte Antrag auf zwei Zivilstandsämter kommen sollte, wird sich die FDP-Fraktion einstimmig für die Standorte Amriswil und Frauenfeld aussprechen. Lassen Sie mich als Stadtmann von Frauenfeld noch ein persönliches Votum anfügen: Ich unterstütze die Restrukturierungsbestrebungen des Regierungsrates in diesem Bereich vorbehaltlos. Was ich nicht nachvollziehen kann, sind aus meiner Sicht unlogische und unwirtschaftliche Argumente zur Standortwahl. Weshalb ging der Regierungsrat ursprünglich selbst von zwei Standorten aus? Weshalb sagte er, dass das Sonderzivilstandsamt wegen der erforderlichen Nähe zum Migrationsamt und zur Kantonspolizei zwingend in Frauenfeld bleiben müsse, wenn das plötzlich nicht mehr gelten soll? Sie finden das mit keinem Wort in der Botschaft erwähnt. Weshalb soll das bestens funktionierende Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen gleich auch noch mitgezügelt werden, obwohl dazu keine Notwendigkeit besteht? Weshalb sollen äusserst hohe Investitionen der kantonalen Pensionskasse in das kantonseigene Trauzimmer in Frauenfeld vernichtet werden? Das sind alles Fragen, die mir bisher niemand auch nur annähernd befriedigend beantworten konnte.

Frischknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion sieht bei der heutigen Anordnung der Zivilstandsämter einen Handlungsbedarf. Dies vor allem, weil mit der Einführung des EDV-Programmes "Infostar" die Arbeitslast reduziert werden konnte und noch weiter reduziert werden kann. Diesem Verlauf wird mit der voraussichtlichen Reduktion bei der neuen Bezirkseinteilung entgegengewirkt. Aber weitere Optimierungen werden die Zivilstandsämter zum Handeln zwingen, da sie in ihren definierten Aufgaben nicht mehr ausgelastet sind. Die EVP/EDU-Fraktion sieht aus dieser weitsichtigen Perspektive eine Reduktion auf zwei Zivilstandsämter im Kanton Thurgau, wobei eines in Frauenfeld und eines in Amriswil angesiedelt werden soll. Wie ich es bereits in der Kommission getan habe, möchte ich mich auch hier für den Oberthurgau, im Speziellen für den Standort Amriswil, einsetzen. Ich sehe diesen Kompromissvorschlag als sinnvolle Lösung. In der Detailberatung werde ich deshalb den Antrag auf zwei Zivilstandsämter stellen. Die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Eugster, CVP/GLP: Vor vier Jahren mussten wir auf Weisung von "Bundesbern" eine Reorganisation unserer Zivilstandskreise vornehmen. Damals schlug der Regierungsrat die heute geltende Bezirkslösung vor und lobte sie unter anderem als beste und sinnvollste Lösung. Zur Kantonalisierung führte der Regierungsrat damals aus, dass eine Kantonslösung eindeutig zu weit gehe. Nun muss man sich fragen, was sich in diesen vier Jahren denn geändert hat. Die Bevölkerungszahl hat sich nur unwesentlich verändert. Das bedeutet, dass die Geschäftslast in den Zivilstandsämtern gleich geblieben ist. Geändert hat sich aber dank "Infostar" die Abwicklung der Geschäfte, womit der Personalbestand von zwanzig auf vierzehn Stellen reduziert werden kann. Eine weitere Reduktion scheint mir jedoch wenig wahrscheinlich. Neu wird unser Kanton vermutlich fünf Bezirke umfassen. Das heisst, dass die durchschnittliche Bevölkerungszahl pro Bezirk von heute 30'000 auf 48'000 steigen wird. Damit nehmen die Geschäftsfälle in den fünf Bezirkszivilstandsämtern zu. Wenn man über die Grenze in den Kanton St. Gallen schaut, kann man feststellen, dass acht Zivilstandskreise mit durchschnittlich 40'000 Einwohnern vorgesehen sind. Offensichtlich ist dort eine schlanke, bürgernahe Lösung möglich. Bei vierzehn Zivilstandsangestellten entfallen mit der Fünferlösung durchschnittlich 280 Stellenprozent pro Bezirk. Die Bundesvorgabe wird um das Sechsfache übertroffen. Somit ist eigentlich klar, dass die Bezirkslösung von heute noch besser und sinnvoller ist, als sie vor vier Jahren angepriesen wurde. Sie ist bürgerfreundlich und stärkt vor allem auch die neue Bezirksstruktur. Aber heute ist eine solche Struktur nicht so gefragt; der Regierungsrat liebt die Zentralisierung. Das hat man spätestens am letzten Samstag der Presse entnehmen können, wo zu lesen war, dass neu ein einziges Amt für die Identitätskarte geschaffen werden soll, obwohl Bundesrätin Evelyne Widmer-Schlumpf ganz klar gesagt hat, dass eine biometrische Identitätskarte noch in weiter Ferne ist. Meines Erachtens muss der Zentralisierung ein Riegel geschoben werden. Die beste Lösung ist, die bestehende gute Struktur mit der Bezirkslösung beizubehalten. Ei-

ne starke Minderheit der CVP/GLP-Fraktion begrüsst die Beibehaltung der heutigen Bezirkslösung. Ich **beantrage** daher im Namen einer starken Minderheit der CVP/GLP-Fraktion, auf das Geschäft **nicht einzureten**.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Wie Sie wissen, ist die Reorganisation im Gang. Aus den bestehenden acht Bezirken werden weniger Bezirke. Wir werden an einer der nächsten Sitzungen darüber befinden. Damit ist auch über eine Grundlage für die Zivilstandsämter zu diskutieren. Das ist die eine Seite. In der Zwischenzeit haben wir aber auch festgestellt, dass bei den Zivilstandsämtern selbst Handlungsbedarf besteht, und zwar unabhängig von den eingangs erwähnten Reorganisationsarbeiten. Das kam für das entsprechende Amt, aber auch für das Departement ziemlich unerwartet. Zur Erinnerung: Auf den 1. Juli 2005 wurden aus den 80 Gemeindezivilstandsämtern neu acht kantonale Ämter. Hinzu kam das so genannte Sonderzivilstandsamt mit etwa 30 Stellenprozenten, das man nicht überbewerten darf. Es ist dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen in Frauenfeld angegliedert. Warum besteht nicht nur aus formalen Gründen Handlungsbedarf? Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, dass die Informatisierung des Zivilstandswesens sehr erfolgreich durchgeführt wurde. "Infostar" ist mit einer einzigen Datenbank in Bern stabil und äusserst produktiv. Ebenso erfreulich ist die Feststellung, dass das Personal bei den Zivilstandsämtern mit grossem Einsatz die Tagesarbeit, aber auch die so genannten Rückerfassungen auf qualitativ hohem Niveau bewältigt. Dem Personal möchte ich an dieser Stelle ein grosses Kränzchen winden, nicht zuletzt auch deswegen, weil genau dieses Personal weiss, dass es weitere Reorganisationen auslöst, wenn man sehr gut arbeitet. Darum schätze ich den grossen Einsatz. Demnächst sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der gesamten Schweiz in "Infostar" erfasst. Die so genannten Rückerfassungsarbeiten werden noch dieses Jahr abgeschlossen sein. Das ist auch für die beteiligten Fachleute überraschend und konnte so nicht erwartet werden. Wir haben auf der politischen Ebene vor noch nicht allzu langer Zeit darüber diskutiert, wie das Gesetz aussehen muss, das die Kantone zwingt, die Rückerfassungsarbeiten bis in das Jahr 2012 zu erledigen. Dann haben wir festgestellt, dass wir kein Gesetz brauchen. Die Leute haben sehr gut gearbeitet, und das System ist besser als man gedacht hat. Dies führte inzwischen zu Personalreduktionen. Ich verweise auf die Angaben in der Botschaft des Regierungsrates. Wir gehen davon aus, dass im nächsten Jahr noch vierzehn Personen notwendig sein werden. Ursprünglich waren einmal 27 Personen angestellt. Voraussetzung ist allerdings, dass das vorgeschlagene Reorganisationsvorhaben umgesetzt wird. Die Unterschiedlichkeit der einzelnen Ämter ist ein weiteres Problem. Von 1'854 Geburten im letzten Jahr konnten 1'836 in den Zivilstandsämtern Frauenfeld und Kreuzlingen eingetragen werden. Die übrigen sechs Zivilstandsämter hatten insgesamt während eines ganzen Jahres gerade noch achtzehn Geburten zu verzeichnen. Damit verbunden sind Auslastungsprobleme. Geburten sind im Gegensatz zu Trauungen keine saisonalen Ereignisse. Damit verbunden sind aber auch weitere betriebswirtschaftliche

Probleme (Stichworte: Ausbildung, Stellvertretung, Berufserfahrung). Der Regierungsrat hat deshalb eine Zweiervariante in die Vernehmlassung geschickt. In der Anhörung wurde diese Variante mit dem Hinweis darauf, dass ein einziges Amt genügen würde, gebodigt. Diese Anregung wiederum hat der Regierungsrat aufgenommen. Deshalb schlägt er Ihnen in Übereinstimmung mit der vorberatenden Kommission vor, einen einzigen Zivilstandskreis zu bilden. Es gibt sehr gute Gründe dafür. Die persönliche Vorsprache ist lediglich für die Trauungsvorbereitungen notwendig. In der Regel heiratet man nur einmal, und dafür ist der Gang zu einem einzigen Zivilstandsamt in unserem überschaubaren Kanton sicherlich zumutbar. Die Trauung selbst kann nach wie vor in jeder Gemeinde, welche die dafür geeigneten Lokalitäten anbietet, vollzogen werden. Das Bestattungswesen ist ohnehin eine Gemeindeaufgabe und hat damit nichts zu tun. Um weitere Synergien möglich zu machen, gedenkt der Regierungsrat, das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen nach Weinfelden zu verlegen. Damit haben wir schliesslich eine Betriebsgrösse von etwa 23 bis 25 Personen. Das neue Amt in Weinfelden ist ohne jeden Zweifel attraktiv. So wird die gesamte Palette der zivilstandsamtlichen Arbeiten an einem Ort erbracht. Das ist interessant und jedenfalls bestimmt herausfordernder als die aktuelle Situation in den Ämtern. Es ist das beste Job-Enrichment, das man sich vorstellen kann. Der Sitz des noch verbleibenden Zivilstandsamtes soll zentral in Weinfelden liegen. Weinfelden ist für die Kundinnen und Kunden, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erschlossen. Wir sparen mit nur einem Amt gegenüber fünf Ämtern jährlich Fr. 125'000.-- ein. Hinzu kommen heute nicht qualifizierbare Synergien mit der Amtsverlegung. Wichtig scheint mir aber, nochmals zu betonen, dass insbesondere auch weitere Probleme gelöst werden. Zudem werden dann die Reformen tatsächlich abgeschlossen sein. Wenn wir auf die Vorlage nicht eintreten, werden vorerst einmal acht Ämter bis in das Jahr 2011 bestehen bleiben. Das ist zu viel. Auch fünf Ämter sind zu viel. Schliesslich sind wir auch mit einem Amt für die kommenden Herausforderungen sehr gut gewappnet. Wenn es eine kleine Änderung gibt, müssen wir sie nicht an fünf Orten kommunizieren. Wir können die Leute an einem Ort zentral ausbilden. Es ist eine Loskoppelung von der übrigen Reorganisation. Zum Vorschlag mit zwei Ämtern werde ich in der Detailberatung Stellung beziehen. Wichtig aus Sicht der Kundinnen und Kunden ist, dass vertrauensvoll und professionell gearbeitet wird und man präsent ist. Der Standort spielt eine untergeordnete Rolle. Wir bieten im Kanton Thurgau beispielsweise auch Trauungen an Samstagen an, was nicht in allen Kantonen der Fall ist. Das ist aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger wichtig. Wenn wir ein Amt haben, können wir Extrawünsche berücksichtigen. Wir können Trauungen tatsächlich durchführen, beispielsweise auch an "Schnapszahl-Tagen", und die Angestellten, die Überstunden machen müssen, zu einer anderen Zeit in die Ferien schicken oder ihnen eine Kompensation ermöglichen. Das kann man mit mehreren Ämtern bei der Grösse des Kantons Thurgau nicht tun. Darum bitte ich Sie, die Überlegungen des Regierungsrates mitzutragen. Wir hoffen, dass Sie die Sprache des Regierungsrates ver-

stehen und uns im Sinne der gegenseitigen Glaubwürdigkeit, auf die wir hinarbeiten, unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 93:23 Stimmen **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 12

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: Es handelt sich um eine mehr oder weniger redaktionelle Anpassung an die eventuell geplante neue Organisation.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 22

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Über den Kernparagrafen der Vorlage wurde in der Detailberatung nochmals ausführlich diskutiert. Fragen der Auslastung und der Professionalität einerseits sowie der Eindruck, dass bisher auch in den Bezirksstandesämtern gute Arbeit geleistet wurde und ein Standesamt im Bezirk näher bei den Einwohnern sei andererseits, wurden einander gegenübergestellt. Es wurde auch darüber informiert, dass das bereits bestehende Sonderzivilstandsamt, dem die Aufgaben gemäss Art. 2 Absatz 2 der Zivilstandsverordnung (ZStV) zugeteilt werden, weitergeführt und beim Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen angesiedelt sein werde. Schliesslich wurde die Formulierung der Vorlage gegenüber einem Antrag, ein Zivilstandsamt pro Bezirk vorzusehen, mit 6:4 Stimmen bestätigt.

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: In diesem Paragraphen befindet sich der Kernsatz der Vorlage. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, hat sich die vorberatende Kommission mit 6:4 Stimmen dafür entschieden, dass der Sitz des Zivilstandsamtes in Weinfelden ist. Den Antrag zu stellen, dass ein Zivilstandsamt pro Bezirk vorzusehen sei, ist an sich nicht sinnvoll, weil das bereits im Gesetz steht. Wer das möchte, muss am Gesetz nichts ändern, sondern kann sich, nachdem Eintreten beschlossen worden ist, in der Schlussabstimmung dagegen aussprechen.

Frischknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion sieht aus der weitsichtigen Perspektive eine Reduktion auf zwei Zivilstandsämter im Kanton Thurgau vor, wobei eines in Frauenfeld und eines in Amriswil angesiedelt werden soll. Dies hat folgende Vorteile: Den längerfristigen Optimierungen kann Rechnung getragen werden. Für die Standorte Frauenfeld und Amriswil sprechen sowohl die geographische als auch die zahlenmässige

Symmetrie. Frauenfeld ist Spitalstandort mit entsprechender Frequenz. Der Oberthurgau ist, wie ich vernommen habe, die Region mit der höchsten Quote an Heiratswilligen. Wie der Botschaft des Regierungsrates zu entnehmen ist, sind zwei Zivilstandsämter gleich teuer wie eines. Zwei Zivilstandsämter haben einen zeitlichen, ökologischen und ökonomischen Minderaufwand gegenüber einem. Zwei Zivilstandsämter sind nicht nur effizienter, sondern auch bürgernah. Aus diesen Gründen stelle ich den **Antrag**, § 22 wie folgt zu formulieren: "Das Kantonsgebiet bildet zwei Zivilstandskreise." § 23 Absatz 1 würde dann lauten: "Die Sitze der Zivilstandsämter sind Frauenfeld und Amriswil."

Imhof, SVP: Ich stelle den **Antrag**, § 22 wie folgt zu ändern: "Jeder Bezirk bildet einen Zivilstandskreis." Wir schaffen damit für die Bevölkerung übersichtliche, klare und bürgernahe Strukturen, das heisst gleiche Wahl-, Gerichts- und Zivilstandskreise. In einem weiteren Schritt müssen innerhalb der neuen Bezirke auch die anderen kantonalen Dienste (Notariat, Grundbuch, Betreibungsämter und Friedensrichter) überprüft und angepasst werden. In jedem Bezirk könnten die kantonalen Ämter und Dienste in einem Kompetenzzentrum zusammengefasst werden. Dies würde für die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, den Gemeinden und den anderen kantonalen Diensten sehr grosse Vorteile bringen. Für die Bevölkerung könnten damit übersichtliche und einfache Strukturen geschaffen werden. Mit der Reduktion von acht auf fünf Zivilstandsämter sind betreffend Auslastung und Organisation gute Optimierungen möglich. Das sind uns die vom Regierungsrat geschätzten Mehrkosten von rund Fr. 125'000.-- wert. Bürgernähe bedeutet für mich auch kurze Wege. Man kennt die Leute, die dort arbeiten; man hat Kontakt mit ihnen. Regierungsrat Dr. Graf möchte ich sagen, dass die Zivilstandsämter schon heute vertrauensvolle und professionelle Arbeit leisten. Schon heute arbeiten auf den Zivilstandsämtern sehr viele Personen mit Teilzeitstellen. Die 1'400 Stellenprozente könnten deshalb gut auf fünf Zivilstandsämter entsprechend der Arbeitsbelastung verteilt werden. Mit fünf Ämtern würde die neue Bezirksorganisation gestärkt. Den Befürwortern von zwei Zivilstandskreisen halte ich vor, dass sie die regionalpolitischen Interessen in den Vordergrund stellen. Warum haben nicht auch die anderen Bezirke ein Anrecht darauf? Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Niklaus, SVP: Als Präsident der "Parlamentarischen Gruppe Oberthurgau" bitte ich Sie, den Antrag Frischknecht zu unterstützen. Damit wird das Kantonsgebiet in zwei Zivilstandskreise "West" und "Ost" eingeteilt, deren Standorte Frauenfeld und Amriswil sind. Die "Parlamentarische Gruppe Oberthurgau" hat an ihrer Sitzung vom 11. Februar 2009 beschlossen, sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass kein neues zentrales Zivilstandsamt in Weinfelden, sondern je eines in Frauenfeld und in Amriswil geschaffen wird. Leider wurde dieses Anliegen explizit nicht so in der vorberatenden Kommission behandelt. Auch der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrates, der in die Vernehmlassung ging, sah zwei Zivilstandskreise und zwei Standorte für die Zivilstandsämter vor. Die Vernehm-

lassung war allerdings sehr kontrovers. Die Kosten für ein Amt sind etwa gleich hoch wie für zwei Ämter. So steht es zumindest in der Botschaft des Regierungsrates. Zwei Zivilstandsämter sind wesentlich kundenfreundlicher, da die Wege kürzer sind. Auch für die Angestellten sind zwei Ämter besser. Sie können sich dann mehr auf die Fachtätigkeit konzentrieren und müssen weniger für Trauungen, die nach wie vor in den einzelnen Gemeinden möglich sein sollen, umherreisen. Vorgesehen sind 1'400 Stellenprozente. Damit sind auch bei einer Verteilung auf zwei Standorte mit je sieben Vollangestellten die Stellvertretung, die Lehrlingsausbildung sowie die Ferienvertretung problemlos möglich. Die Standorte Amriswil und Frauenfeld erlauben die Bildung von zwei gleich grossen Kreisen mit je einem Kantonsspital. Beide Standorte sind mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Diese Argumente zeigen klar auf, dass zwei Zivilstandsämter gesamthaft betrachtet die bessere Lösung ergeben als ein Amt in Weinfelden. Dazu kommt, dass die Gelegenheit zur Dezentralisierung genutzt werden muss, wenn schon neue Verwaltungseinheiten geschaffen werden. Der Antrag Frischknecht stellt einen ausgewogenen Kompromiss dar.

Baumann, SVP: Die Entwicklung des Zivilstandswesens ist eindrücklich. Dank des Einsatzes der EDV konnte eine grosse Effizienzsteigerung erreicht werden. Ich bestreite überhaupt nicht, dass ein gewisser Handlungsbedarf gegeben ist. Er ist verständlich und nachvollziehbar. Ich bezweifle aber, dass die Zentralisierung das Allheilmittel ist, und ich sehe auch den Verlust der Bürgernähe. Es gibt Alternativen. Als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gebe ich dem Regierungsrat gerne einen Hinweis, wo man Einsparungen machen kann. Der Kanton erfüllt mit den Kreisämtern heute noch weitere dezentrale Aufgaben (Grundbuchamt, Notariat, Friedensrichter- und Betreibungsamt). Eine vermehrte Zusammenarbeit dieser Ämter mit dem Zivilstandsamt könnte den veränderten Bedürfnissen im Zivilstandswesen auch Rechnung tragen. Ich denke dabei an die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und Ressourcen: Nutzung eines gemeinsamen Sekretariates, gemeinsame Betreuung von Lernenden, gegenseitige Stellvertretungen. Insgesamt würden daraus auch attraktive Arbeitsplätze resultieren. Das Beste daran ist, dass die Bürgernähe auf heutigem Niveau bleibt. Es muss meiner Meinung nach die Stossrichtung sein, mittel- bis langfristig in jedem Bezirk für den Bürger attraktive Verwaltungskompenzzentren zu schaffen. Heute diskutieren wir über den Abzug des Zivilstandsamtes aus den Bezirken. Welches wird das nächste Amt sein? Die Marschrichtung können wir jetzt korrigieren. Ich bitte Sie, den Antrag Imhof zu unterstützen.

Badraun, SP: Regionale Interessen sind meiner Meinung nach in dieser Frage nicht statthaft. Genauso gut könnten wir zwei Ämter, eines in Diessenhofen und das andere in Bischofszell, fordern, weil wir überhaupt keine kantonalen Ämter bei uns haben, oder auch ein Amt in Gottlieben und in Fischingen. Solche Forderungen können ad absurdum

weitergeführt werden. Wieso geben wir dem Staat nicht mehr unternehmerischen Spielraum? Sie können rechnen wie Sie wollen: Zwei oder sogar fünf Ämter sind stets teurer als ein Amt. Wir können nicht immer nur über einen schlanken Staat diskutieren. Wir können auch nicht erwarten, dass gespart wird, wenn wir selber immer dann mit der grossen Kelle anrichten, wenn es uns gerade passt. Wir können mit der Affiche Bürgernähe kein zweites Amt in einer Entfernung von bloss zwanzig Zug- oder Autominuten einrichten. Was wird denn hier gespart? Heute Morgen haben wir über die Ausgabenbremse diskutiert. Sie haben die Notwendigkeit eines gebremsten Wachstums der Staatsausgaben klar bejaht. Jetzt können Sie nicht kommen und für ein Amt Zweigstellen verlangen, das laufend Personal verliert. Sparen Sie, wenn Sie schon einmal sparen können!

Frei, CVP/GLP: Eine Minderheit der CVP/GLP unterstützt den Antrag Imhof. Ich bin für Bürgernähe; wir sollten auf die Anliegen unserer Thurgauerinnen und Thurgauer eingehen. Es macht Sinn, die Zivilstandsämter in fünf neu zu bildende Bezirke einzubinden. Wir haben keine Angst in Bezug auf die Beeinträchtigung der Professionalität. Auch die Kosteneinsparungen bei einem allfälligen Wechsel von fünf auf ein Zivilstandsamt sind minim.

Tanner, SVP: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Imhof zu unterstützen. Obwohl ich vom Oberthurgau komme, bin ich dafür. Es wird von uns immer wieder gepredigt, dass die Verwaltung bürgernah sein soll. Bürgernah heisst für mich auch, dass ein Amt in der Nähe des Wohnortes und nicht irgendwo im Kanton angesiedelt wird. Und bürgernah ist ein Amt, wenn es im Bezirk ist. Auch der ökologische Aspekt spielt dabei eine grosse Rolle. Für mich sind die Argumente für ein oder zwei gegenüber fünf Zivilstandsämtern sehr schwach. Nicht einmal die finanziellen Mehraufwendungen können daran etwas ändern, betragen sie doch bei fünf Ämtern gegenüber einem Amt lediglich Fr. 125'000.--.

Lüscher, FDP: Ich spreche für eine starke Minderheit der FDP-Fraktion, die den Antrag Frischknecht auf zwei Zivilstandskreise unterstützt. Der Antrag hat auf den ersten Blick einen regionalpolitischen Aspekt. Allerdings hat der Regierungsrat selbst in der Vernehmlassung diesen föderalen Vorschlag gemacht. Er war dann aber so ungeschickt, den Antrag auf ein Zivilstandsamt geradezu zu provozieren. Man kann durchaus mehrere Varianten in Betracht ziehen (Bezirkslösung, ein Amt, zwei Ämter oder Kreise), doch wurde klar dargelegt, dass eine Bezirkslösung keine effiziente und auch keine sinnvolle Lösung ist. Es gilt daher, zwischen der Lösung mit einem einzigen Zivilstandskreis und derjenigen mit zwei Standorten abzuwägen. Dabei sind folgende drei Punkte zu berücksichtigen: Personalaufwand, Infrastrukturaufwand und Frage nach der Qualität und des Nutzens für die Bevölkerung. Zu Punkt 1: Ob es ein oder zwei Standorte sein sollen, ist vom Stellenplan her nicht relevant. Die Aufteilung der 1'400 Stellenprozente ist auf zwei

Standorte oder auf zwei Abteilungen innerhalb eines Amtes möglich und hat daher keinen direkten Einfluss, auch nicht in Bezug auf die Führung. Zu Punkt 2: Bei einer Konzentration von heute acht auf weniger Standorte müssten so oder so Arbeitsplätze zugemietet werden. Das kann man nicht anders lösen, auch wenn es weniger Personal gibt. Eine Ausnahme bildet einzig das bestehende Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen, das bereits in Räumen eingemietet ist und keinen Umzug in Betracht ziehen müsste. Zu Punkt 3: Unser Kanton rühmt sich bekanntlich als Kanton der kurzen Wege. Mit zwei Standorten in Frauenfeld und in Amriswil für je ca. 120'000 Einwohner kann dies durchaus als erreicht betrachtet werden. Beide Orte haben einen guten Anschluss an den öffentlichen Verkehr und sind gut erreichbar. Die Kontakte vor Ort auf den Ämtern sind viel häufiger als meist angenommen. Mit zwei Standorten kann die Qualität der Dienstleistungen in jedem Fall auf sehr gutem Niveau gehalten werden. Auch die übergeordnete Führung wird keinesfalls eingeschränkt oder geschmälert. Ich bitte Sie, den Antrag Frischknecht zu unterstützen. Mit zwei Zivilstandskreisen erhalten wir ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis für unsere 240'000 Einwohner im Kanton Thurgau.

Dähler, CVP/GLP: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Frischknecht auf zwei Zivilstandskreise zu unterstützen. Heute haben wir acht Zivilstandsämter, die sehr ungleich ausgelastet sind, sowie ein Sonderzivilstandsamt. Bei insgesamt 7'000 Fällen, die im letzten Jahr aufgetreten sind, sind 2'000 Fälle im Zivilstandsamt Frauenfeld behandelt worden und 2'000 Fälle im Sonderzivilstandsamt, das ebenfalls in Frauenfeld angesiedelt ist. In Weinfelden gab es lediglich 483 Fälle. Frauenfeld ist also mit Abstand das grösste Amt im Thurgau. Es macht aus meinem Blickwinkel wenig Sinn, die Infrastruktur (Büroräumlichkeiten, Personal) von Frauenfeld nach Weinfelden zu verlegen. Wenn wir es von der Bürgernähe her betrachten, könnten zugegebenermassen heute die meisten Fälle per Telefon oder Internet abgehandelt werden. In nur wenigen Fällen müssen die Personen persönlich auf dem Amt erscheinen. Die Distanz ist heute kein Thema mehr. Aus meiner Sicht ist es aber auch nicht nötig, in jedem Bezirk ein Zivilstandsamt zu betreiben. Ein Grund, warum das Zivilstandsamt in Frauenfeld bleiben soll und für mich zwei Zivilstandsämter in Frage kommen, sind die Geburten von ausländischen Kindern. Nach Auskunft des Zivilstandsamtes Frauenfeld geben sie einen relativ hohen Publikumsverkehr. Mit Ausnahme der österreichischen, deutschen oder italienischen Staatsbürger müssen ausländische Eltern bei Geburten nämlich den Geburtsschein auf dem Zivilstandsamt abholen, um einen Pass für ihr Kind beantragen zu können. In Weinfelden müssten neue Arbeitsplätze für vierzehn bis zwanzig Vollstellen geschaffen werden. Zurzeit befinden sich dort nur 1,8 Stellen. In Frauenfeld sind Stellen teilweise bereits vorhanden, in Amriswil gibt es auch Möglichkeiten. In Frauenfeld hat es auch schon ein mit sehr viel Geld umgebautes kantonales Trauzimmer. Würden wir jetzt die zentrale Lösung in Weinfelden wählen, wären diese Investitionen für die Katz gewesen. Auch aus Sicht

der Zivilstandsbeamten sind zwei Zivilstandskreise vorteilhafter: Bei der zentralen Lösung müssten sie für Trauungen, die in den einzelnen Gemeinden weiterhin stattfinden können, durch den ganzen Kanton fahren, bei der dezentralen Lösung nur durch den halben.

Kummer, SVP: Auch ich bin der Ansicht, dass die Kundenfreundlichkeit an oberster Stelle stehen muss. Diesfalls müssten wir uns für fünf Zivilstandsämter entscheiden. Fünf Zivilstandsämter wären eigentlich die beste Lösung für die Bürgerinnen und Bürger. Da dieser Vorschlag aber wahrscheinlich keine Mehrheit finden wird, plädiere ich für zwei Zivilstandsämter. Mit zwei erreichen wir immer noch eine optimale Lösung. Alle Punkte, die Kantonsrat Badraun aufgezählt hat, treffen auch bei zwei Zivilstandsämtern zu, doch sind wir damit gegenüber nur einem Amt wesentlich kunden- und mitarbeiterfreundlich. Das gibt für mich den Ausschlag, mich für zwei Zivilstandsämter stark zu machen. Ich bitte Sie, den Antrag auf zwei Zivilstandsämter zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP:** Zu Kantonsrat Lüscher: Ich wohne seit 28 Jahren im Kanton Thurgau und war noch nie auf einem Thurgauer Zivilstandsamt. Kantonsrat Imhof beantragt folgende Änderung: "Jeder Bezirk bildet einen Zivilstandskreis." Die Formulierung im Gesetz lautet: "Jeder Bezirk hat ein Zivilstandsamt." Das ist keine wesentliche Änderung. Deshalb frage ich mich schon, ob es nicht gescheiter ist, wenn sich all jene, die das Gesetz nicht ändern möchten, sich in der Schlussabstimmung einfach dagegen aussprechen, wie ich es bereits erwähnt habe. Über den Antrag Frischknecht auf zwei Zivilstandsämter wurde in der Kommission nicht diskutiert. Er wurde nicht eingebracht.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Sie haben heute eine Steuergesetzrevision verabschiedet, die sehr grosse Auswirkungen haben wird. Der Regierungsrat geht davon aus, dass es positive Auswirkungen sein werden. Sie haben eine Stabilisierungsinitiative abgelehnt, aber einen Gegenvorschlag gutgeheissen. Das derzeitige wirtschaftliche Umfeld ist ausserordentlich schwierig und stellt den Staat vor eine harte Probe. Zur Frage, ob es fünf Zivilstandsämter sein sollen, habe ich mich schon im Eintreten sehr eingehend geäussert. Sie haben die Stellungnahme des Regierungsrates gehört. Ich betone nochmals, dass wir insbesondere bei nur einem Amt die Präsenz in jeder Situation (Ferien, Krankheit, Schwangerschaft, führungs- und ausbildungsbedingte Abwesenheiten, Militär) gewährleisten können. Es ist richtig, dass der Regierungsrat eine Zweivariante in die Vernehmlassung geschickt hat. Inzwischen ist diese Variante aber mehrheitlich durchgefallen. Verschiedene Gruppierungen und Parteien, von der CVP bis hin zur Industrie- und Handelskammer, haben verlangt, dass die Schaffung eines einzigen Zivilstandskreises für den Kanton Thurgau zu prüfen sei. Das haben wir getan und sind zu einem positiven Ergebnis gelangt. Finanziell sind Einer- und Zweivariante ähnlich, wenn wir davon

ausgehen, dass Trauungen ausserhalb von Weinfeldern erheblich zunehmen. Tritt dieses Szenario nicht ein und werden weniger Trauungen ausserhalb von Weinfeldern verlangt, ist die Einerlösung finanziell günstiger. Bei einer Lösung mit zwei Zivilstandsämtern verzichten wir auf die Synergien, die mit der Verlegung des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen nach Weinfeldern verbunden sind. Ausserdem ist es führungsmässig ein Vorteil, wenn die Chefin oder der Chef des Amtes im Haus oder in der nächsten Umgebung anwesend ist. Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, beide Anträge abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich schlage vor, zuerst die beiden Anträge Frischknecht und Imhof einander gegenüberzustellen und anschliessend den daraus hervorgehenden Antrag mit der Kommissionsfassung zur Abstimmung zu bringen. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Frischknecht obsiegt gegenüber dem Antrag Imhof mit 60:50 Stimmen.
- Der Fassung der vorberatenden Kommission wird gegenüber dem Antrag Frischknecht mit 60:56 Stimmen der Vorzug gegeben.

Ziffer 3: § 23

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Absatz 1: Gemäss Vorlage soll der Entscheid über den Sitz des Zivilstandsamtes beim Regierungsrat liegen. Dieser sieht Weinfeldern als Amtssitz vor. Die Kommission kam zum Entschluss, den Sitz des Zivilstandsamtes und entsprechend des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen im Gesetz festzulegen. In der Abstimmung ergaben sich für den Standort Weinfeldern 6, für Amriswil 2 und für Frauenfeld 1 Stimme bei 1 Enthaltung. In der Folge wurde die jetzt vorliegende Formulierung mit 5:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Absatz 2: Der Kanton wird in Weinfeldern ein oder zwei Traulokale unterhalten. Daneben wird er in Frauenfeld das bisherige Traulokal weiterführen, für die Benutzer allerdings zu den gleichen Bedingungen wie für die eigenen Lokale der Gemeinden. Die übrigen bisherigen Standortgemeinden werden die bis anhin vom Kanton getragenen Trauungslokale selbst betreiben und die entsprechenden Kosten übernehmen müssen. Im Übrigen fügte die Kommission noch die Ergänzung ein, dass Traulokale geeignet sein müssen.

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: In seiner Vorlage hat sich der Regierungsrat die Kompetenz zur Festsetzung des Sitzes des Zivilstandsamtes vorbehalten. Die Kommission hielt es für richtig, den Sitz im Gesetz festzulegen. Es trifft zwar zu, dass im Allgemeinen der Sitz der kantonalen Ämter nicht im Gesetz festgehalten wird, doch wird zum Beispiel bei den Schulen auch eine Ausnahme gemacht. Im Hinblick auf eine nicht ganz von der Hand zu weisende Volksabstimmung hielt es die Kommission für

angebracht, sich gesetzlich festzulegen. Die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass hier ein Definitionsbedarf besteht.

Dähler, CVP/GLP: Ich stelle den **Antrag**, § 23 Absatz 1 wie folgt zu ändern: "Der Sitz des Zivilstandsamtes ist Frauenfeld." Für mich macht es keinen Sinn, ein gut funktionierendes Amt, das über eine gut ausgebaute Infrastruktur inklusive ein kantonales Trauzimmer verfügt, aufzulösen, um in Weinfelden Büroräumlichkeiten für vierzehn bis zwanzig Vollstellen zu schaffen. In Frauenfeld werden über 4'000 der 7'000 Fälle bearbeitet, in Weinfelden sind es nicht einmal 500.

Niklaus, SVP: Da die Anträge sowohl auf zwei als auch auf fünf Zivilstandskreise gegenüber einem Zivilstandskreis unterlegen sind, **beantrage** ich, § 23 Absatz 1 wie folgt zu ändern: "Der Sitz des Zivilstandsamtes ist Amriswil." Es gilt, die Gelegenheit zu nutzen. Wenn schon eine neue Amtsstelle geschaffen wird, muss sie im Oberthurgau angesiedelt werden. Diese Region wird vom Kanton immer wieder vernachlässigt. Setzen Sie ein Zeichen für den Oberthurgau und unterstützen Sie meinen Antrag.

Schneider, SVP: Jetzt müssen wir schon aufpassen, dass wir nicht total in "Regionalitis" verfallen. Ich stelle nicht den Antrag, das Zivilstandsamt nach Bissegg zu verlegen. Bleiben wir vernünftig. Wir haben eine Entscheidung gefällt und sind am Schluss bei einem Zivilstandsamt gelandet. Es ist ein Amt, das viele Kontakte mit der Öffentlichkeit hat. Deshalb muss es am richtigen Ort angesiedelt werden. Weinfelden liegt im Zentrum unseres Kantons, und es ist für viele Leute gut erreichbar. Ich bitte Sie, Weinfelden als Sitz des Zivilstandsamtes festzulegen.

Ritzi, GP: Ich möchte Kantonsrat Schneider ermutigen, doch Bissegg vorzuschlagen, weil es wahrscheinlich das geographische Zentrum wäre. Ich mache Ihnen auch nicht beliebt, Sulgen als Standort zu wählen, obwohl Sulgen bessere öffentliche Verkehrsverbindungen als Amriswil hat. Wenn Sie mit dem öffentlichen Verkehr von Arbon nach Amriswil reisen wollen, ist das ziemlich kompliziert. Es gibt nichts, was für Amriswil spricht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich schlage vor, zuerst die beiden Anträge Dähler und Niklaus einander gegenüberzustellen und anschliessend den daraus hervorgehenden Antrag mit der Kommissionsfassung zur Abstimmung zu bringen. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Dähler obsiegt gegenüber dem Antrag Niklaus mit 54:27 Stimmen.
- Der Fassung der vorberatenden Kommission wird gegenüber dem Antrag Dähler mit 73:41 Stimmen der Vorzug gegeben.

Ziffer 4: §§ 23 a und 23 b

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Die beiden Paragraphen sind nach der Änderung von § 22 nicht mehr nötig.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: § 23 c

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Dieser Paragraph entfällt als Folge der EDV-Verwaltung der Familienregister.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: § 83 b

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Dieser Paragraph regelte den Übergang bei der Kantonalisierung des Zivilstandswesens.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Ende 2009 kann die Auslastung der jetzigen Zivilstandsämter nicht mehr gewährleistet werden, weil dann die Nachführung für "Infostar" abgeschlossen sein wird. Deshalb soll die Neuregelung auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: Aus den erwähnten Beschäftigungsgründen der Zivilstandsbeamtinnen ist vorgesehen, das Gesetz auf den 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.